

2800 Malariatote pro Tag dank WHO und EU! Das darf nicht wahr sein! sagt der Verein anamed international e.V.



Zusammenfassung: Die EU hat soeben, im November 2019, die oft „Königin der Heilpflanzen“ und „Nobelpreis-Heilpflanze“ genannte *Artemisia annua* als nicht-zugelassenes neues Lebensmittel eingestuft (9), aus Rücksicht, wie wir meinen, auf die Gewinne der Pharmaindustrie. Unser Verein anamed fordert aber die sofortige Zulassung dieser Heilpflanze als „Ancient food“ wie Äpfel und Birnen! Die EU gründet ihre negative Haltung dabei offensichtlich auf einer gerade veröffentlichten Empfehlung der WHO (10). Nach Ansicht des Vereins beweist dieser aktuelle, gemeinsame „Kampf“ der WHO und EU gegen diese Heilpflanze, dass die gleiche gewinnsüchtige, rücksichtslos und unwissenschaftlich agierende Pharmalobby in Brüssel wie in Genf ihre blutigen Hände im Spiel hat. Der Verein bittet daher im Folgenden alle politisch Engagierten um ihre Unterstützung:

Liebe Mitarbeiter,

wie Sie dem angehängten Dokument entnehmen können, sind wir in eine extrem bedrohliche Situation geraten. Wir bitten Sie daher dringend um Ihre Mithilfe, damit wir unsere weltweite humanitäre Arbeit fortsetzen können.

Ursache: Aus durchsichtigen Gründen, nämlich um der Industrie die Konkurrenz der Natur vom Leibe zu halten, hat die EU mit Stichtag 15. Mai 1997 die Lebensmittel in 3 Kategorien eingeteilt. Wir bezeichnen diese vereinfacht als:

Kategorie A: Traditionelle Lebensmittel wie Äpfel, Birnen, Kamillentee usw., die nicht im Katalog der EU aufgeführt sind.

Kategorie B: Lebensmittel, die nach Meinung der EU *"vor dem 15.5.1997 nicht in nennenswertem Umfang in der EU für den menschlichen Verzehr verwendet wurden"* (1) und inzwischen zugelassen sind (2).

Kategorie C: Lebensmittel, die nach Meinung der EU *"vor dem 15.5.1997 nicht in nennenswertem Umfang in der EU für den menschlichen Verzehr verwendet wurden"* und bisher nicht zugelassen wurden.

Problem: Bei ca. 3.000 Toten täglich gibt es keinen größeren Lebensvernichter als die Malaria. Doch nahezu 2.800 dieser Menschen könnten täglich durch *Artemisia* gerettet werden. Dafür kämpfen wir als anamed international e.V. und zählen auf Ihre Mithilfe. Durch unsere *Artemisia*-Arbeit sind heute Tausende von Menschen noch am Leben. DAS WILL DIE EU VERBIETEN!

Wie ist das möglich? Nun, die erste Novel Food Verordnung (NFV, Verordnung EG 258/97) im Jahre 1997 wurde von der Bevölkerung begrüßt, denn ihr Hauptaugenmerk richtete sich gegen die heimliche Einführung von genetisch veränderten Lebensmitteln durch die Großindustrie. Dann aber drehte die EU den Spieß um: Die Überarbeitung zur heutigen NFV mit Nummer EU/2015/2283 führte dazu, dass jetzt die Industrie vor der Bevölkerung geschützt wird! Pflanzen wie Stevia wurden so lange nicht zugelassen, bis die Großindustrie soweit war, diese selbst "auszuschlachten": in diesem Fall Coca Cola! Der Rechtsanwalt C. Ballke bemerkt dazu: "Ob die neue Verordnung eine Erfolgsgeschichte wird, hängt dabei auch davon ab, welcher Spirit ihr

anhaften wird" (5). Ich kann nur sagen: Dieser "Spirit" heißt Verängstigung, Gewinnsucht und Neokolonialismus. Denn Landwirte, Tierzüchter, Ärzte und Heilpraktiker in Europa werden bewusst verängstigt, mit Heilpflanzen Erfahrungen zu sammeln. Lebensmittelüberwachende Behörden werden gezwungen, Strafen auszusprechen und Betriebe stillzulegen, was sie selber nicht verstehen.

Denn wie kann es sein, dass der Staat China die Verbreitung Traditioneller Chinesischer Medizin (TCM, zum Beispiel die Heilpflanze *Artemisia annua*) in China und (!) in Europa fördert (4), die Ausbreitung einer "Traditionellen Europäischen Medizin" aber von Europa selbst im eigenen Land blockiert wird! Was tut der deutsche Staat Vergleichbares in China? Nichts! In Deutschland? Nichts! Der Staat China unterstützt die TCM, so dass es heute in China 300.000 TCM-Ärzte gibt (4). Wie viele Ärzte einer "TEM" (Traditionellen Europäischen Medizin) gibt es in Europa? Sicher ganz wenige, denn, siehe *Artemisia annua*: die EU sieht ihre Aufgabe in der Bekämpfung statt in der Unterstützung einer Heilpflanzenmedizin in europäischen Kliniken! Beispiel: Die von uns bevorzugte Züchtung *Artemisia annua* anamed reduziert die Kosten einer antitumoralen Artemisinin-Therapie in Deutschland um 99% (selbstgezogen: um 100%). Das Interesse der europäischen Gesundheitspolitik? Blockade. Lieber klagt man, dass Deutschland nicht genügend Krebsmedikamente (von asiatischen Firmen) für seine Patienten bekommt.

Die EU hat nun im November das Lebensmittel "*Artemisia annua*" in die Kategorie C eingeordnet.

Lösung: Wir widersprechen hiermit heftig und bitten SIE, diese Pflanze aus dieser "Illegalität" zu befreien und der Kategorie A zuzuordnen. Das können Sie, indem Sie diesen Brief an verantwortliche Politiker weiterleiten und evtl. mit Ihren eigenen Erfahrungen die Dringlichkeit des Briefes untermauern! Die Pflanze *Artemisia annua* (hier abgekürzt als A-2) ist nämlich überhaupt KEIN NOVEL FOOD, sondern gehört in die Kategorie A. Hier nur einige Gründe hierfür:

1. A-2 wird seit 2000 Jahren in China als Mittel gegen Fieber und Darmkrankheiten eingesetzt.
2. Zur Verbreitung der TCM in Deutschland haben unter anderem die Werke von Manfred Porkert beigetragen. Seine „Klinische Chinesische Pharmakologie“ von **1978** zum Beispiel bietet zum ersten Mal eine umfassende Beschreibung der Wirkungen von chinesischen Arzneien in einer westlichen Sprache (3). Mit anderen Worten: Heilpflanzen wie zum Beispiel *Artemisia annua* (A-2) wurden schon viele Jahre vor dem Fixdatum der EU zum 15.5.1997 in Deutschland verwendet.
3. Heilpflanzen sind im Verständnis der TCM immer Arzneimittel und Lebensmittel zugleich. *Artemisia annua* wird in der TCM offiziell seit dem 6.Jahrhundert eingesetzt und seit vielen Jahrzehnten auch in Deutschland verbreitet. Es wurde von mir im September 2019 ganz normal in einer Apotheke erworben. Die Vertreterin des Landratsamt Rems-Murr, machte am 1.10.2019 Fotos von diesem Lebensmittel.
4. Zwischen der Wiederentdeckung der Pflanze *Artemisia annua* durch Professorin Tu Youyou (1968) und der Reaktion der WHO im Jahre 2001, die Inhaltsstoffe dieser Pflanze gegen Malaria einzusetzen, liegen sage und schreibe 33 Jahre der bewussten Verzögerung. Die WHO wollte mit aller Macht verhindern, dass Malariapatienten durch selbstgezoogene Pflanzen geheilt werden könnten. Durch diese Verzögerung war es auch europäischen Hilfsorganisationen nicht möglich, vor dem Datum 1995 Studien mit dieser Heilpflanze durchzuführen, die ja auch in ganz Osteuropa zu finden war. Diese Verzögerung ist also Schuld der WHO, nicht Schuld der Verwender wie zum Beispiel unseres Vereins!
5. Ich selber habe *Artemisia annua*, vor diesem Fixdatum der EU, der Öffentlichkeit vorgestellt. Dies geschah auf der „Pro Sanita“ Messe in Stuttgart (23.-27.4.1997), als Mitarbeiter am Stand des „Dritte Welt Laden Winnenden“. Am Stand Nummer 5.2-226 habe ich *Artemisia annua* gezeigt und verkauft, was schriftlich bestätigt wurde (6). All das ist wahrlich und juristisch einwandfrei als *nennenswert* zu bezeichnen!
6. Natürlich war *Artemisia annua* schon lange vor dem Fixdatum 15.5.1997 in nennenswertem Umfang in Gebrauch. Im allgemeinen Nachschlagwerk für die Apotheke, „Hagers Handbuch,

5. Auflage“, Seite 366 und 367, wird ausführlich über die Verwendung von Artemisia annua geschrieben. Interessanterweise wird in diesem Buch als Herkunft der Pflanze angegeben: „aus Asien oder aus Jugoslawien aus Anbau“. Dieses Buch stammt aus dem Jahre 1992!!! Warum hätte denn ein heutiges EU Land die Pflanze anbauen sollen, wenn sie nicht auch verbraucht worden wäre? (Copyright ist beim Springer Verlag 1992) (7)

Konsequenz und Perspektive: Gerade heute im Zeichen der Klimakatastrophe treten ständig neue, tropische Krankheiten in Europa auf. Wir alle müssen helfen, dass den Ärzten und Heilpraktikern in Europa das Handwerkszeug in der Bekämpfung dieser neuen tropischen Krankheiten nicht von der Pharmalobby weggenommen wird! Es ist ungeheuerlich, dass es angesichts dieser Situation der Pharmaindustrie durch die EU nun gestattet wird, zum Beispiel eine einzige Injektion kaltblütig für 2 Millionen USD an die Krankenkassen zu verkaufen (Zolgensma®) und sich auf der anderen Seite die Aufsichtsbehörden im Auftrag der EU über Hilfsorganisationen und Minibetriebe hermachen müssen.

Ein Beispiel: Wir als anamed Verein bemühten uns dieses Jahr 5 Monate lang vergeblich, 300 Kilogramm Artemisia annua, geerntet von anamed Tansania und finanziert von anamed Spendern, nach Mosambik in Elendsgebiete (nach Überschwemmungen) als Geschenk zu transportieren. Der Import wurde verweigert mit dem Hinweis auf die Warnungen der WHO bzw. Blockade der EU gegen Artemisia annua als Malariamittel! 9000 Menschen hätten damit gegen Malaria mit einer Erfolgsquote von 94% behandelt werden können! Nun sind viele Patienten leider gestorben, unser Tee verrottete beim Zoll und wurde dann von uns verbrannt. So traurig, doch wer bekennt sich schuldig?

Eine Aufmunterung: Bitte lesen Sie das offizielle Infoblatt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (8). Dort empfiehlt im Jahr 2013 die damalige Bundesministerin Frau Prof. Dr. J. Wanka eine Vorgehensweise, die genau die Unsrige ist! Zitate: „*Der Weg zu einer Innovation gleicht einer Expedition: Sich aus vertrautem Territorium herauszuwagen, Grenzen zu überschreiten und Offenheit für das Unerwartete sind notwendige Voraussetzungen*“ und auf der zweiten Seite heißt es: „*Artemisia annua – der gemeine Beifuß – wächst auf der ganzen Welt. In Deutschland ist diese Pflanze eher als Unkraut bekannt, doch sie kann viel mehr – sie kann die Welt verändern*“.

Für diese Veränderung brauchen wir Sie!

Weitere Infos finden Sie auf unserer Homepage. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen (und mit Freude auf Ihre Antwort),

Hans-Martin Hirt und alle anamed-Vereine und -Teams weltweit!

(1) VO 2015/2283/EG Art 3 Abs.2

(2) http://ec.europa.eu/food/safety/novel_food/catalogue/search/public/index.cfm#

(3) Traditionelle chinesische Medizin – Wikipedia

(4) https://de.wikipedia.org/wiki/Traditionelle_chinesische_Medizin, abgerufen am 13.11.2019

(5) <http://webcache.googleusercontent.com/search?q=cache:baPGXRlhjGsJ:www.meisterernst.com/pdf-file/pub/2019/Ballke-FOOD-Lab-2-2019.pdf+&cd=1&hl=de&ct=clnk&gl=de&client=firefox-b-d>

(6) Bestätigung des Vereins „Weltladen Winnenden“

(7) siehe google, Text liegt hier vor.

(8) BMBF_Artemisinin_bf_final.pdf, siehe in Suchmaschine unter „Innovationsforum Artemisinin“

(9) http://ec.europa.eu/food/safety/novel_food/catalogue/search/public/index.cfm#

(10) <https://www.who.int/news-room/detail/10-10-2019-the-use-of-non-pharmaceutical-forms-of-artemisia>. Document that we abbreviated as “NPA”